

Öffentlichkeitsmaßnahmen erfordern in der Regel eine enge, aufeinander abgestimmte und zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen den Diensteinheiten der Linie Untersuchung und den anderen politisch-operativen Diensteinheiten des MfS. Zur Realisierung der gemeinsamen Zielsetzung tragen diese operativen Diensteinheiten des MfS ebenso Verantwortung wie die Untersuchungsabteilungen. Die operativen Diensteinheiten haben zu gewährleisten, daß

- die Aufklärung des betreffenden Öffentlichkeitskreises erfolgt,
- die inoffiziellen Kräfte im entsprechenden Verantwortungsbereich zur Gewährleistung eines positiven Verlaufs der Öffentlichkeitsmaßnahme eingesetzt werden,
- die Beseitigung vorhandener begünstigender Umstände und Bedingungen durch die zuständigen Leiter veranlaßt wird (Kontrolle der Durchführung),
- nach Abschluß derartiger Öffentlichkeitsmaßnahmen die Reaktionen der betroffenen Personen und aus dem Arbeitskreis des Verdächtigen kontrolliert werden.

Öffentlichkeitsmaßnahmen können ihre politisch-ideologische, vorbeugende und erzieherische Funktion nur dann erfüllen, wenn sie auf offiziell nachgewiesenen gesicherten Erkenntnissen beruhen. Es sind alle diesbezüglich vorhandenen Möglichkeiten der Untersuchungsabteilungen und der operativen Diensteinheiten voll auszuschöpfen. Schon in der politisch-operativen Bearbeitung sind zielgerichtet diesbezügliche Informationen zu erarbeiten, die in der Öffentlichkeit verwendet werden können. Dabei kommt es für die an den Öffentlichkeitsmaßnahmen teilnehmenden Untersuchungsführer und Mitarbeiter operativer Diensteinheiten darauf an,

Kopie BStU  
AR 3